

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 39

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Regierung von Ruritania, durch Archer von der Rückkehr der Flotte der Staaten benachrichtigt, beschliesst, die Flotte zu überfallen, ohne vorher den Staaten den Krieg zu erklären.

Um von sich jeglichen Verdacht abzulenken, ladet Archer am Tage des beabsichtigten Ueberfalles Frl. Valentine zu einer Spazierfahrt auf dem Meere ein. Das tapfere Frl. ahnt einen Verrat des Journalisten und um ihn zu überwachen nimmt sie seine Einladung an. Durch glücklichen Zufall fällt in Valentines Hände der Plan der Minennetze. Es gelingt ihr unbemerkt Archer entschleüpfen zu lassen und den Plan Colton zu übergeben.

Um nun die amerikanische Flotte vor Untergang zu retten, übernimmt Colton den Befehl über das Unterseeboot D 2 und begibt sich mit demselben in die Tiefe des Meeres.

Durch rasches, gewagtes und überlegtes Handeln gelingt es Colton, das feindliche Minen-Schiff Mercedes unschädlich zu machen.

Bei der Bekämpfung der Feinde hat sich auch Georg ausgezeichnet und erhält als Belohnung die Erlaubnis wieder, in die Marinenschule einzutreten.

Herr Master gibt nun seine Einwilligung zur Heirat seiner Tochter Edith mit Georg und Colton führt Fräulein Valentine Austin zum Altar.

Allelei.

La Course à la Mort au Theatre Lumen.

Les Lausannois sont des êtres privilégiés! Ils étaient les premiers, en Suisse, à pouvoir applaudir un film vraiment sensationnel, comme il en a été de vu le semblables jusqu'à ce jour: „La Course à la Mort“.

Il s'agit d'un réel chef-d'oeuvre de scènes photographiques prises dans tous les milieux imaginables et où l'audace s'allie à des prodiges de mise en scène.

Ce grand drame ne compte pas moins de cinq parties et mesure 1850 mètres de longueur. C'est une succession d'aventures extraordinaires qui font courir le frisson. Même l'imagination fertile d'un Poisson du Terrail ou d'un Emile Richebourg n'aurait jamais pu rêver une intrigue aussi formidable, ni une succession de scènes aussi mouvementées.

La place nous manque pour en publier le long scénario. Du reste, ce serait diminuer le plaisir des spectateurs que de ne pas leur en laisser la surprise.

„La Course à la Mort“ est admirablement interprétée par la belle et élégante Loty Greenoway.

Ce film grandiose et unique en son genre fait honneur à la marque Armando Vay de Milan et à la consciencieuse agence suisse „Select Films Co“, 2, rue Thalberg, Genève, — dont les grands succès ne se comptent plus, — qui en possède l'exclusivité pour la Suisse.

Kino-Steckbriefe.

Aus Wien wird berichtet: In den letzten Tagen verschwand hier ein dreijähriges Kind, und zunächst blieben alle Nachforschungen vergeblich. Die Wiener Kinobesitzer wandten sich an die Behörden mit dem Anerbieten, das Bild der Kleinen oder mehrere Bilder mit verbindendem Text allabendlich in sämtlichen Kinos Wiens vorzuführen. Der Vorschlag wurde nicht mehr ausgeführt, da das Kind sich inzwischen wieder bei seinen Eltern einfand, bleibt aber bemerkenswert: der Gedanke, das Kino in den Dienst polizeilicher Ermittlungen zu stellen, wird von den Behörden geprüft und dürfte sich sicherlich als brauchbar erweisen. Der Hilfsdienst der Kinos würde ausgebaut werden; Bilder von flüchtigen

Verbrechern, Mordwerkzeuge, geraubte Gegenstände würden sich zu einem „Kinosteckbrief“ vereinen, der obendrein noch mit grösserer Aufmerksamkeit und lebhafterem Interesse aufgenommen würde, als die in amtlicher Langweiligkeit abgetasteten, in den Zeitungen. Und dann ist der Wirkungskreis viel grösser und günstiger, da er bis in die breiten Massen reicht, die wohl ins Kino gehen, aber selten oder nie eine Zeitung lesen. Es könnte sich bei den „Kinosteckbriefen“ natürlich meistens nur um unbewegliche Lichtbilder handeln, die — etwa als „amtlicher Teil“ — dem Unterhaltungsprogramm einzurügen wären. Besondere Schwierigkeiten, auch in technischer Art, scheinen diesem erfolgversprechenden Plan nicht im Wege zu stehen.

Der Gedanke der Kino-„Steckbriefe“ ist nicht neu. Als im Jahre 1912 der Kassenbote Bruning der Dresdener Bank in Berlin eine Riesensumme stahl, bediente sich die Kriminalpolizei der Lichtspieltheater, indem sie überall Bilder des Defraudanten zeigen liess — natürlich nur Photographien, unter denen man lesen konnte, dass der abgebildete Gustav Bruning mit mehr als einer Viertel-million flüchtig geworden und auf seine Verhaftung eine Prämie von 10,000 Mark ausgesetzt sei. Das Polizeipräsidium hatte mit der Organisation der Berliner Theaterbesitzer vereinbart, dass in dem dieser angeschlossenen 200 Theatern das Bild stündlich zur Vorführung gelangte. Aber Bruning war schon über alle Berge und erst im Dezember gelang es, den Flüchtigen in Kanada zu verhaften. Er wurde ausgeliefert und zu vier Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Merkwürdigerweise belass es die Berliner Polizei bei diesem einen Versuch, obgleich ihr der Fahndungsdienst an der weissen Leinwand sicher noch manchen Erfolg hätte bringen können.

Bei der steigenden Kriminalistik der letzten Jahre — ich erinnere an die vielen Defraudationen, Raubankfälle, Lustmorde etc. — sollte man sich auch in der Schweiz des Lichtspieles bedienen, um einen gesuchten Verbrecher rasch fassen zu können. Dieser Modus ist sicher besser wie alle Annoncen und Plakatanschläge, zum mindesten aber eine wertvolle Ergänzung zu jenen.